

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	09.06.2021						

Inhalt:

Verpflichtungsermächtigung für die Neubeschaffung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS) bezogen auf den Haushaltsplan 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
350.000,00 €	11162.783410	2022	
jährl. ca. 24.000,00 €	11162.522250	2022 ff.	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 Euro aus dem Produktkonto 11162.783410 für die Neubeschaffung eines DMS (Dokumentenmanagementsystem) als Maßnahme der Investitionsplanung 2022 und stimmt der Aufnahme von Wartungskosten in Höhe von 24.000 Euro aus dem Produktkonto 11162.522250 in die Haushaltsplanung 2022 und Folgejahre zu.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Grund der Neubeschaffung sind wiederkehrende Probleme bei der Nutzung des DMS in Verbindung mit Schnittstellen und der Workfloweinführung (elektronischer Arbeitsablauf) bis hin zur Arbeitsunfähigkeit der DMS nutzenden Ämter.

Im Zuge der Einführung der eAkte im Amt 52 hat sich herausgestellt, dass das eingesetzte DMS WinYard der Fa. LCS Computer Service GmbH den Leistungsanforderungen nicht gerecht wird. Es kommt immer wieder zu extremen Einschränkungen in der Nutzbarkeit des DMS und den angebundenen Fachanwendungen in der Kreisverwaltung. Die bisherigen Erfahrungen und Auswertungen zeigen auf, dass die eingeräumten Möglichkeiten zur Beseitigung der Fehler durch die Herstellerfirma keine wesentlichen Verbesserungen und Stabilität bei der Nutzung des DMS gebracht haben. Vielmehr führt jedes Update zur Fehlerbeseitigung zu weiteren Folgefehlern. Eine kontinuierliche Nutzung und vor allem Integration weiterer Fachverfahren in Verbindung mit Workflows ist bezogen auf die Größe, Anzahl und Vielfalt der Systeme in der Kreisverwaltung nicht gegeben. Das vorhandene DMS wird in den jetzigen Funktionalitäten stabilisiert und bis zur Systemablösung durch ein neues DMS, inkl. Migrationszeitraum, weiter betrieben.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zum jetzigen Zeitpunkt benötigt, um bereits im Haushaltsjahr 2021 mit der Vergabe beginnen zu können. Der Mittelabfluss wird erst im Jahr 2022 erfolgen.

Anlagenverzeichnis: